

II-9392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

▲
B M
W F
▶

GZ 10.001/41-Pr/lc/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

4223 /AB

1993 -04- 13

zu 4308 /J ▼

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 10. April 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4308/J-NR/1993, betreffend Errichtung einer Fachhochschule in Hollabrunn, die die Abgeordneten Dr. STIPPEL und Genossen am 24. Februar 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Haben Sie - alleine oder im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst - eine Genehmigung zur Errichtung einer Fachhochschule in Hollabrunn erteilt?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort:

Wie in der Anfrage angeführt, gibt es derzeit noch keine Rechtsgrundlage für eine Genehmigung einer Fachhochschule durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (weder allein noch im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst). Eine solche wurde daher auch nicht erteilt.

3. Wenn nein, welche Institutionen oder Personen haben eine solche Genehmigung erteilt?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Genehmigung?

- 2 -

Antwort:

Mir ist nicht bekannt, daß eine Genehmigung von einer anderen Behörde erteilt worden wäre; hiefür würde auch keine Rechtsgrundlage bestehen. Der Titel "Fachhochschule" ist allerdings noch nicht geschützt. Ein solcher Schutz ist erst in der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge vorgesehen und kann daher erst mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wirksam werden.

5. Wenn keine Genehmigung erteilt wurde, welche Institutionen oder Personen haben die im Anhang beigefügten Unterlagen verfaßt?

Antwort:

Die in den Unterlagen angeführte Adresse ist die der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Hollabrunn.

6. Wenn keine Genehmigung erteilt wurde und dennoch bereits eine Fachhochschule in Hollabrunn angeboten wird, welche Konsequenzen Ihrerseits sind gegenüber den dafür verantwortlichen Institutionen oder Personen zu erwarten?

Antwort:

Diesbezüglich verweise ich auf die Antwort des Bundesministers für Unterricht und Kunst, an den eine gleichlautende Anfrage ergangen ist; ich werde ihn jedenfalls ersuchen, im Wege der Schulaufsicht tätig zu werden.

7. Werden Sie die Tatsache, daß Wiener Neustadt zur Viertelshauptstadt auf dem Gebiete von Industrie, Gewerbe und Forschung erklärt wurde, dahingehend unterstützen, daß Wiener Neustadt Standort für eine Fachhochschule wird?

- 3 -

Antwort:

Voraussetzung für die Errichtung einer Fachhochschule in Wiener Neustadt ist die Verabschiedung eines Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge. Im Falle des Inkrafttretens des Gesetzes sind vor Verleihung der Bezeichnung "Fachhochschule" die in dem Gesetz angeführten Bedingungen zu erfüllen, das sind qualitätsvolle Studienangebote, die der Bildungsnachfrage und dem Qualifikationsbedarf entsprechen; weiters ist die Erfüllung der für Fachhochschulen vorgesehenen Organisationsbestimmungen erforderlich.

Der Bundesminister:

